

Amt der Tiroler Landesregierung  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2022/3856/RoRö/IT  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben

Mag. Rödlach/Mag. Flür

DW: 1463

Innsbruck, 27.07.2022

Betrifft: Verordnung über die Festlegung der einheitlichen Hektarsätze nach § 10 der Tiroler Waldordnung

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.07.2022  
zust. Referent: Dr. Andreas Wieser, LL.M.

Sehr geehrter Herr Dr. Wieser,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf einer Verordnung der Tiroler Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, wie folgt Stellung:

Im Sinne des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung stellen die Hektarsätze die Grundlage für die Einhebung der Waldumlage dar. Die Umlage wird durch die Gemeinden von den Waldbesitzer:innen eingehoben und dient der teilweisen Deckung der Personalkosten von 33 % für die in den Gemeinden beschäftigten Waldaufseher:innen. Eine Erhöhung der Hektarsätze ist durch die Tiroler Landesregierung dann vorzunehmen, wenn sich der Kollektivlohn für die Waldaufseher:innen seit der letzten Anpassung der Hektarsätze (zuletzt 1. Jänner 2019) um mehr als 5 % erhöht. Dies ist nun der Fall. Um das Ziel der 33 %igen Deckung der Personalkosten für die Waldaufseher:innen zu erreichen, ist eine Anhebung der Hektarsätze um 10 % mit 1. Jänner 2023 angedacht. Die Inflation betrug von Jänner 2019 bis Juni 2022 (aktuellster Index) bereits mehr als 14 %.

Darüber hinaus ist, aufgrund der momentan starken Inflation, bis zum Inkrafttreten der Regelung eine weitere deutliche Steigerung mehr als wahrscheinlich. Die vorgeschlagene 10 %ige Anpassung der Hektarsätze erscheint aus dieser Perspektive ein guter Kompromiss zwischen einem adäquaten Beitrag der Waldbesitzer:innen zur Finanzierung der Personalkosten der Gemeindegewald-aufseher:innen und einer zurückhaltenden Gestaltung von Gemeindegebühren im Sinne der in der Mehrzahl kleinen Waldbesitzer:innen.

Wichtig ist, dass durch die Anhebung die Waldbesitzer:innen ihren gesetzlich vorgesehenen Beitrag zur Deckung der anfallenden Personalkosten der, von den Gemeinden angestellten, Waldaufseher:innen leisten. Damit wird eine über das Gesetz hinausgehende Querfinanzierung durch die Gemeindebudgets vermieden.

### **Berechnungssystematik neu aufstellen**

Hinsichtlich der grundsätzlichen Systematik zur Berechnung der Hektarsätze hat sich die Arbeiterkammer Tirol bereits im Mai 2019 kritisch geäußert und dargestellt, dass die Hektarsätze die realen Kostenverhältnisse nicht widerspiegeln. Aufgrund der Heranziehung von Durchschnittskosten sind Gemeinden mit kleineren Waldflächen bzw. Kommunen mit erschweren topographischen Verhältnissen deutlich im Nachteil. Diesbezüglich wird auf die eingehenden Ausführungen in der Stellungnahme aus dem Jahr 2019 (WP-IN-2019/3929) verwiesen.

### **Einfluss der Hektarsätze auf die Preisentwicklung**

Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Holzmarkt ist es wichtig, die Anhebung der Hektarsätze dahingehend zu evaluieren, ob diese nicht zu einer weiteren Anhebung der Preise führen. Da qualitatives Brennholz eine Trocknungsdauer von mindestens 2 Jahren aufweist, kann die aktuelle Nachfrage nicht gedeckt werden, was zu einem Preisanstieg führt. Wie aus dem Verordnungsentwurf hervorgeht, werden die Hektarsätze für die Kategorien Wirtschaftswald von EUR 22,23 auf EUR 24,45, für Schutzwald im Ertrag von EUR 11,12 auf EUR 12,23 und für Teilwald im Ertrag von EUR 16,67 auf EUR 18,34 angehoben.

Gemäß Pro:Holz, dem Verein der Tiroler Forst- und Holzwirtschaft, gibt es in Tirol ca. 32.400 Waldbesitzer:innen. Der Großteil davon, knapp 14.000, besitzen Grundstücke bis 1 Hektar, weitere 10.000 Besitzer:innen haben Waldflächen in der Größe bis 5 Hektar. Die 10 %ige Steigerung würde, unter der Annahme eines Wirtschaftswaldes, folgende jährliche Zahlungen bewirken:

- 14.000 Besitzerinnen – bis 1 Hektar:  
Anstieg der Hebesätze von EUR 22,23 auf EUR 24,45
- 10.000 Besitzer:innen – bis 5 Hektar:  
Anstieg der Hebesätze von max. EUR 111,15 auf EUR 122,25

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Erhebung der oben genannten Zahlen und Daten sowie der Einfluss der Erhöhung der Hektarsätze auf das aktuelle Marktgeschehen Aufgabe des Landes Tirol wäre. In den vorliegenden Erläuternden Bemerkungen fehlen diesbezügliche Informationen zur Gänze. Daher fordert die Arbeiterkammer Tirol das Land Tirol auf, den längerfristigen Einfluss der Hektarsätze auf die Holzpreise in Tirol künftig zu untersuchen.

### **Finanzielle Belastung für Waldbesitzer:innen eruieren**

Wir empfehlen überdies, dass die Recherche und Prüfergebnisse seitens des Landes Tirol auch die durchschnittliche finanzielle Belastung von Tiroler Waldbesitzer:innen berücksichtigt. Vor dem Hintergrund, dass der Tiroler Wald zu 74 % in Privatbesitz ist, muss darauf geachtet werden, dass es für die Waldbesitzer:innen auch wirtschaftlich rentabel bleibt den Wald zu pflegen. Die Klimakrise mit ihren Folgen (Stürme, Muren, Borkenkäferplage etc.) sowie die notwendige klimafitte Umgestaltung der Wälder setzen den Waldbesitzer:innen finanziell wie organisatorisch zu. Sie erfüllen aber dadurch eine wichtige gesellschaftliche und ökologische Funktion.

Wir ersuchen, um die Berücksichtigung der dargelegten Punkte.

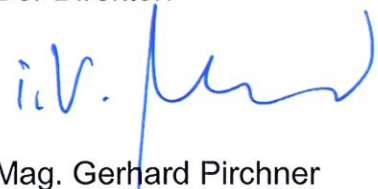
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner